

## STELLUNGNAHME

### **zum Klimaschutzprogramm der Bundesregierung – Öffentlichkeitsbeteiligung des BMUKN vom 08.12.2025 zur Erarbeitung des Klimaschutzpro- gramms**

**ITAD** ist die Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland. Über 90 Thermische Abfallbehandlungsanlagen (TAB) mit rund 95 % der bundesdeutschen Behandlungskapazität sind Mitglied. Sie verwerten mit über 7.500 Mitarbeitern jährlich rund 25,9 Mio. Tonnen Abfälle, überwiegend aus Haushalten, Umweltschutzmaßnahmen und Gewerbe. Damit gewährleisten sie maßgeblich die Entsorgungssicherheit für Bürger und Unternehmen im Rahmen der Daseinsvorsorge. Durch die Nutzung der dabei entstehenden Abwärme wird Strom (ca. 10 Mio. MWh) sowie Prozessdampf und Fernwärme (ca. 26 Mio. MWh) genutzt, so dass fossile Energieträger substituiert werden. Mit der Verwertung der Metalle aus den Verbrennungsrückständen wird somit ein relevanter Netto-Beitrag aus den TAB zum Klimaschutz mit mehreren Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> geleistet.

#### **Interessenvertretung**

ITAD ist registrierte Interessenvertreterin und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000996 geführt. ITAD betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

#### **Kontakt:**

ITAD – Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V. · Peter-Müller-Straße 16a · D-40468 Düsseldorf  
Tel.: +49 (0)211 93 67 609 – 0 · info@itad.de · www.itad.de

ITAD ist mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme, einschließlich der personenbezogenen Daten, einverstanden.

## Allgemeine Vorbemerkungen

ITAD e. V. bedankt sich beim BMUKN für die Möglichkeit, einen Beitrag zum Klimaschutzprogramm einbringen zu dürfen.

Als branchenspezifischer Fachverband für Thermische Abfallbehandlungsanlagen (TAB) fokussiert sich ITAD e. V. auf Themen, welche eine besondere Bedeutung für unsere Mitglieder haben. Die Branche befindet sich in einem zunehmend dichter werdenden Regelungsdickicht von Klima- und Energiegesetzgebung mit einem unverhältnismäßig hohen Bürokratieaufwand. Die gut gemeinte Klimagesetzgebung beeinflusst die Abfallwirtschaft zum Teil negativ durch die Setzung von falschen Akzenten. Die Planbarkeit von Projekten, Investitionen und die Kalkulation von Behandlungspreisen wird stark erschwert.

Da die vom BMUKN zur Verfügung gestellten Leitfragen in einigen Teilen über den Wirkungsbereich der Thermischen Abfallbehandlung hinausgehen, erlauben wir unseren Beitrag auf das Thema Emissionshandel zu beschränken. Deswegen beschränken wir unsere Angaben auf die Fragen 2, 3 und 5. Unsere Aspekte werden nur kurz angesprochen, die wir gerne mit BMUKN vertiefen würden.

Seit 2024 unterliegt die Abfallverbrennungsanlagen dem nationalen Emissionshandel mit Berichts- und Zertifikatspflichten sowie der Berichtspflicht im europäischen Emissionshandel. Damit unterliegen unsere Anlagen der doppelten Berichtspflicht mit jeweils eigenem Regelungsbereich.

ITAD vertritt die Position, dass der Emissionshandel aus vielfältigen Gründen nicht für die Thermische Abfallbehandlung geeignet ist, insbesondere nicht der nationale Emissionshandel. Auch nach zwei Jahren praktischer Erfahrung treten immer noch große Herausforderungen auf, die z.T. auf unterschiedlichen Ebenen vor Gericht geklärt werden müssen

### **2. Wie kann das Klimaschutzprogramm so ausgestaltet werden, dass es vulnerable Gruppen und insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht überfordert, eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen gewährleistet und eine hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet?**

Die Einbeziehung von TAB in den nationalen Emissionshandel zeigt zunehmend, dass die Entsorgungskosten für Bürger und Unternehmen stark ansteigen, in einigen Gebietskörperschaften ist durch den Emissionshandel demnächst mit einer Verdopplung der Verbrennungspreise zu rechnen.

Die Bundesregierung sollte im Klimaschutzprogramm berücksichtigen, dass besonders Haushalte mit niedrigeren Einkommen von den Gebührenerhöhungen betroffen sind, sodass soziale Ungerechtigkeiten im Abfallgebührensysteem steigen.

---

**3. Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität zu beschleunigen? Wie kann dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden? Wie kann die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Instrumente bestmöglich gewährleistet werden?**

Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung sollte effektiven und nachhaltigen Klimaschutz fördern. Dabei muss der europäische Rahmen berücksichtigt werden. Bis Ende 2026 soll durch die EU-Kommission ein Impact-Assessment vorgelegt werden, in dem Aussagen zur Einbeziehung von Abfallverbrennungsanlagen in den EU-ETS I getroffen werden. Es ist zu befürchten, dass der Bürokratieaufwand steigt, die Rechtssicherheit sinkt und die Auswirkungen auf abfallwirtschaftliche Ziele negativ beeinflusst wird.

Auf europäischer Ebene muss der Rahmen für BECCS, wo die TAB einen relevanten Beitrag zur Netto-Treibhausgasneutralität leisten kann, adäquat geschaffen werden. Darüber hinaus kann die TAB durch Carbon Capture Anlagen Kohlenstoff zurückgewonnen werden und so im Kreis geführt werden (CCU).

Die Bundesregierung hat am 8. August 2025 die Zweite Verordnung zur Änderung der Brennstoffhandelsverordnung (BEHV) verabschiedet, welche die Durchführung des nEHS ab dem Jahr 2027 regelt. Die Ausgestaltung der Verordnung zeigt erneut, dass der nEHS nicht das geeignete Instrument ist, um die positiven Effekte der TAB im Rahmen der Daseinsvorsorge und Umweltschutz zu fördern.

Ein Beispiel: Die Verordnung ruft starke Preis- und Planungsunsicherheiten hervor, weil der Zertifikatspreis für 2027 auf dem EU-ETS II basieren soll. Dieser Markt existiert bislang nicht und infolgedessen keine Preisgrundlage für die Kalkulation der Wirtschaftspläne sowie für anliefernde Kunden im ersten Halbjahr 2027. Die Bundesregierung muss sich für Planungssicherheit, Praktikabilität und weniger bürokratische Hürden einsetzen. Es sollte der EU-ETS-I-Preis als Referenzpreis für den nEHS festlegen, um Preiswechsel zwischen EU-ETS I und EU-ETS II (ab 2028) zu vermeiden.

Die Bundesregierung muss sich in ihrem Klimaschutzprogramm dazu bekennen, dass die nationalen Alleingänge im Emissionshandel rückgängig gemacht werden.

Die Bundesregierung sollte die als Entwurf vorliegende Carbon Management Strategie (CMS) überarbeiten und in Abstimmung mit den Fachverbänden schnellstmöglich verabschiedet werden. Da es sich um prozessbedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen bei TAB handelt und somit als unvermeidbare Emissionen angesehen werden, müssen die rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen angepasst werden. Bereits heute tragen die TAB durch die Abwärmenutzung und durch die Rückgewinnung von Metallen zur Klimaentlastung bei – dieses Potenzial kann durch geeignete Rahmenbedingungen in der CMS gesteigert werden.

Aktuell deuten Prognosen darauf hin, dass eine Abscheidung von CO<sub>2</sub> an TAB eine Investition im dreistelligen Millionenbereich bedeutet. Weitere Externalitäten müssen beachtet werden, welche sich außerhalb des Einflussbereichs der TAB befinden.

---

So wird die Distanz zum CO<sub>2</sub>-Transportnetz einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit von CCUS-Anlagen haben. Hierzu bedarf es eines speziell auf die Anforderungen der Branche zugeschnittenen Förderinstrumentes, das sowohl CapEx als auch OpEx fördert. Hierzu sollte die Bundesregierung das Klimaschutzprogramm zum Anlass nehmen, eine entsprechende Überarbeitung der Förderrichtlinie Klimaschutzverträge anzustreben und TAB vollständig als förderfähig anzuerkennen sowie die BIK-Rahmenbedingungen anzupassen.

## **5. Wie kann das Klimaschutzprogramm dazu beitragen, das Zusammenwirken bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu optimieren?**

Thermische Abfallbehandlungsanlagen gewinnen aus den angelieferten Abfällen Energie, Metalle und mineralische Baustoffe zurück. Die Energie wird in Form von Strom, Fernwärme und Prozessdampf wieder den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zur Verfügung gestellt. In diesem Kontext sind TAB ein integraler Bestandteil der Defossilisierung von Fernwärmennetzen und ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung.

Im deutschen Energie-Recht (WPG, GEG, GWHKV, EnEfG, KWKG, EEG etc.) gibt es unterschiedliche Definitionen von unvermeidbarer Abwärme bzw. daraus gewonnener Strom sowie unterschiedliche Bewertungen von Wärme/Strom aus der Thermischen Abfallbehandlung. Die Bundesregierung sollte das Klimaschutzprogramm nutzen, um einen einheitlichen Prozess zur Anerkennung von Wärme/Strom und die Substitution von Primärrohstoffen aus TAB als Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele zu beginnen. Mit diesem Vorgehen könnte die Bundesregierung Rechtsklarheit schaffen und die Planungssicherheit verbessern.